

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen in bekannter Weise wieder einige nützliche Informationen und Tipps zu den Grundbesitzabgabenbescheiden für das Jahr 2019 zukommen lassen.



Grundsteuer

Der Grundsteuermessbetrag richtet sich nach dem vom Finanzamt festgesetzten Einheitswert der Immobilie und wird mit dem derzeitigen Hebesatz der Stadt Menden (595 v.H.) multipliziert.



Abwassergebühren

Die Höhe der Abwassergebühren richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch aus dem Jahre 2017 (geregelt in § 4 Abs. 2 der Abwassergebührensatzung). Vergleichen Sie bitte die Abrechnung der Stadtwerke aus dem Jahr 2017, die Sie Anfang 2018 bekommen haben.



Wasserschwindmengen (Gartenbewässerung u.a.)

Bei der Abrechnung der Abwassermenge kann die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchte Frischwassermenge (i.d.R. für die Gartenbewässerung) abgezogen werden, wenn sie nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt worden ist. Der Nachweis ist ausschließlich mit einem **geeichten** Wasserzähler **bis zum 31.03.** (Ausschlussfrist) des auf den Verbrauch folgenden Jahres zu erbringen (schriftlich per Post oder per E-Mail).

Weitergehende Informationen dazu erhalten Sie von der Stadtentwässerung Menden.



Niederschlagswassergebühren

Die Gebühren für das Niederschlagswasser richten sich nach der Größe der bebauten und befestigten Fläche, von der Regenwasser in den städtischen Kanal geleitet wird. **Wenn Ihre Fläche bislang geschätzt worden ist, sind in der Vergangenheit keine konkreten Angaben vom Grundstückseigentümer gemacht worden. Bitte überprüfen Sie die bei Ihnen veranlagte Fläche und teilen Sie uns Abweichungen mit.**



Abfallgebühren

Umbestellungen von Abfallbehältern sind auf Antrag möglich. Ein Wechsel des Abfallbehälters ist einmal im Jahr gebührenfrei, bei jedem weiteren Wechsel im gleichen Jahr wird eine Gebühr von 30,00 Euro erhoben. Wir weisen darauf hin, dass je gemeldete Person auf dem Grundstück (Erst- oder Nebenwohnsitz) ein Mindestabfallvolumen von 20 Litern (bei 14-täglicher Leerung) bei der Gebührenberechnung zu Grunde zu legen ist.

Fragen zur Abfallentsorgung und -vermeidung?

Zuständig für die Abfallwirtschaft ist die **Abteilung Umwelt- und Bauverwaltung**. Die Ansprechpartner für die Fragen der Entsorgung u. Vermeidung von Abfall finden Sie im **3. Obergeschoss des Rathauses im Raum A 310**.

Ansprechpartnerin:
Frau Menke

02373/903-1457

abfall@menden.de

Fax: 02373/903-101457

Reduzierung der Abfallgebühr für Einzelpersonen - NEUE REGELUNG!



Auf Antrag wird die Gebühr für einen **60-Liter Abfallbehälter** nachträglich für das Jahr 2018 um 65,16 € ermäßigt, wenn auf dem ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Grundstück **nur eine Person** gemeldet war. Die Ermäßigung wird anteilig für die Quartale gewährt, in denen die Voraussetzungen vorlagen.

Der Antrag ist ab dem 02. Januar bis spätestens 31. März 2019 (**Ausschlussfrist**) zu stellen.

Ab sofort neu geregelt ist, dass ein einmal gestellter Antrag für die Folgejahre fort gilt, soweit sich keine Änderungen in den Voraussetzungen für eine Reduzierung (siehe oben) ergeben haben. All diejenigen, die im Laufe des Jahres 2018 in ihrem Grundbesitzabgabenbescheid eine Abfallgebührenreduzierung (für 2017) erhalten haben, müssen im Jahr 2019 rückwirkend für 2018 keinen Antrag mehr stellen. Die Gebührenreduzierung wird nach Prüfung der Voraussetzungen von Amts wegen weitergewährt.

Sonstiges

Falls Ihnen zu Ihrem Bescheid für das Jahr 2019 etwas unklar sein sollte oder Unstimmigkeiten aufgefallen sind, wenden Sie sich bitte zur Klärung Ihrer Fragen vertrauensvoll an Ihre(n) Sachbearbeiter/-in in der Steuerabteilung. **Hier werden auch Anschriften- und Namensänderungen direkt entgegengenommen.**

Die Ausstellung von Ersatzbescheiden ist gebührenpflichtig. Je Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 € erhoben. Ersatzbescheide können persönlich durch den Grundstückseigentümer abgeholt werden oder per E-Mail und anschließender Überweisung der Gebühr angefordert werden. Ausnahmsweise können Ersatzdokumente auch noch gegen Vorkasse (3,00 € + 0,70 € Porto in Briefmarken) ausgegeben werden.

Für sämtliche Änderungen und Mitteilungen finden Sie die entsprechenden Formulare auf der neuen Homepage der Stadt Menden (Sauerland) (www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Bürgerservice - Dienstleistungen A - Z - Downloads -).

Hinweise der Finanzbuchhaltung (Fibu/Stadtkasse) zum SEPA-Lastschriftverfahren

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, der Stadt Menden ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen. Die Forderungen werden dann von ihrem Konto termingerecht zu den Fälligkeiten durch die Fibu der Stadt Menden abgebucht. **Bitte beachten Sie:** Kurzfristige Änderungen einer Bankverbindung können nur noch dann berücksichtigt werden, wenn sie der Fibu **spätestens 10 Tage** vor einer Fälligkeit vorliegen.

Steuer- und Gebührensätze

Die nachstehende Übersichtstabelle informiert über die Entwicklung der Steuern und Gebührensätze in unserer Stadt ab dem Jahr 2016:

	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Kanalbenutzungsgebühren				
- Schmutzwasser				
Grundstück am Kanalnetz angeschlossen (je m³/Frischwasserverbrauch)	2,74	2,65	2,65	2,69
Grundstück mit abflussloser Grube (je m³/Frischwasserverbrauch)	2,74	2,65	2,65	2,69
Grundstück mit Kleinkläranlage (entsorgte m³)	11,75	11,75	21,16	21,21
- Regenwasser				
Je m² versiegelter Fläche	1,01	0,99	0,95	0,93
Abfallbeseitigungsgebühren				
Umleersystem				
60 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	172,48	172,48	172,48	172,48
80 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	216,08	216,08	216,08	216,08
120 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	302,92	302,92	302,92	302,92
240 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	564,64	564,64	564,64	564,64
360 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	828,76	828,76	828,76	828,76
770 l Gefäß, wöchentliche Leerung	3.481,32	3.481,32	3.481,24	3.481,24
1.100 l Gefäß, wöchentliche Leerung	4.896,44	4.896,40	4.896,32	4.896,32
1.100 l Gefäß, 14-tägliche Leerung	2.468,28	2.468,28	2.468,28	2.468,24
2.500 l Gefäß, wöchentliche Leerung	11.044,52	11.044,44	11.044,28	11.044,24
Ermäßigung				
Rückwirkend für nur eine gemeldete Person/Grundstück und 60 l Gefäß (Antragsende 31.03.2019) (*) Volumenabhängige Ermäßigung, gilt auch anteilig für volle Quartale	65,16*)	65,16*)	65,16*)	
Grundsteuer Hebesätze	2016 %	2017 %	2018 %	2019 %
Grundsteuer A (nur land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	250	250	250	250
Grundsteuer B	595	595	595	595

Ihre Steuerabteilung!